

# Amtlicher Anzeiger der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.



**Ausgabe Nr.:** 03/20

**Veröffentlichungsdatum:** 05.06.2020

## **Inhalt:**

### Gemeindeeigene Bekanntmachungen:

- Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur Satzung zur Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnbebauung Jahnsdorf Süd/Ost“  
**Hinweis:** Alle Anhänge befinden sich auf der Website der Gemeinde Jahnsdorf unter <https://www.jahnsdorf-erzgeb.de/service>

Spindler  
Bürgermeister



Siegel

## **Ortsübliche Bekanntmachung**

### **zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur Satzung zur Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnbebauung Jahnsdorf Süd/Ost“ (Fassung Mai 2020)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf / Erzgeb. hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 die Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnbebauung Jahnsdorf Süd/Ost“ beschlossen.

Der Lageplan des Teilaufhebungsbereiches in der Fassung vom Mai 2020 wurde gebilligt. Betroffen ist das Flurstück Nr. 518/63 der Gemarkung Jahnsdorf.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Weiterhin hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.05.2020 den Entwurf der Satzung zur Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnbebauung Jahnsdorf Süd/Ost“ mit Begründung in der Fassung von Mai 2020 gebilligt und die Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats beschlossen.

Das Verfahren wird nach § 12 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) geführt.

Demnach wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der Satzung zur Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohngebiet Jahnsdorf Süd/Ost“ mit Begründung in der Fassung von Mai 2020 liegt in der Zeit vom

**15.06.2020 bis 17.07.2020**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus im Rathaus der Gemeinde Jahnsdorf / Erzgeb., Poststraße 1, 09387 Jahnsdorf (Zimmer 11) während der Dienstzeiten, und zwar

Montag	8:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr.	

Sollten auf Grund der derzeit gültigen Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes die Dienstzeiten des Rathauses noch eingeschränkt sein, so ist die Einsichtnahme in die Unterlagen grundsätzlich möglich. Der Zugang zum Rathaus während der Dienstzeiten wird über den Haupteingang (Klingel) gewährleistet.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich auf die Internetseite der Gemeinde Jahnsdorf und auf dem zentralen Internetportal des Landes Sachsen ([www.buergerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de)) eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Jahnsdorf / Erzgeb., Poststraße 1, 09387 Jahnsdorf vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan unberücksichtigt bleiben. Die Gemeinde prüft die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Jahnsdorf, den 26.05.2020

Spindler  
Bürgermeister